



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.6

Datum: - 3. SEP. 2021

Beschlusskontrolle zu P0159/19 (Sitzungsnummer: P/004/2020)

Petition für eine sichere Überquerung der Strehleener Straße im Bereich Semperstraße/Strehleener Platz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Petition kann abgeholfen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung quartalsweise über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.“

Die verkehrlichen Voraussetzungen eines Fußgängerüberweges gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) – konkretisiert durch die Handlungsanweisung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, wurden geprüft. Dazu wurden im Einmündungsbereich Strehleener Straße/Semperstraße Verkehrszählungen durchgeführt. Die Fahrzeug- und Querungszahlen befinden sich in den für Fußgängerüberwege möglichen bzw. empfohlenen Bereichen.

Im nächsten Schritt wurde in einer Erstbetrachtung die technische bzw. bauliche Umsetzbarkeit eines Fußgängerüberweges durch das Straßen- und Tiefbauamt geprüft. Die Schaffung eines Fußgängerüberweges ist danach grundsätzlich möglich. Die bauliche und technische Ausprägung sowie die genaue örtliche Einordnung des Fußgängerüberweges sind nunmehr innerhalb einer Vorplanung zu klären.

Dies erfolgt derzeit im Rahmen einer Vorplanung für den Knotenpunkt Strehleener Straße/Franklinstraße inklusive Franklinstraße bis Wiener Straße, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Unfallhäufungsstelle Franklinstraße/Strehleener Straße untersucht. Der Gebietsumgriff dieser Vorplanung wird um den Abschnitt der Strehleener Straße zwischen Franklinstraße und Strehleener Platz erweitert. Ziel ist es, eine integrierte Lösung mit Verbesserung der Situation für den Radverkehr und einer sicheren Querungsmöglichkeit in Höhe Semperstraße zu erarbeiten. Welche konkrete Form der Sicherung der Querungsstelle geeignet ist, wird ein wesentliches Ergebnis der Vorplanung sein.

Mit den Ergebnissen der Vorplanung wird bis Ende dieses Jahres gerechnet. Wann eine mögliche Umsetzung erfolgen kann, lässt sich augenblicklich nicht vorhersagen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister